

habenden Bürgern wird zu einem Präzedenzfall. Gegen Rat und Landesbehörde stellt sich die Ständeversammlung auf den folgenden Standpunkt: ... „weder Gesetz noch Recht schreiben vor, inwieweit Beeinträchtigungen des anmutigen landschaftlichen Charakters zu einem Bauverbot berechtigen“<sup>5</sup>.

Das nach der Reichsgründung 1871 einsetzende Gründungsfieber – allein zwischen 1871 und 1873 werden in Dresden und den Vororten 40 große Handels- und Industriegesellschaften mit einem Aktienkapital von 42 Millionen Mark gegründet – verstärkt noch den rücksichtslosen Kampf um den raschen Profit. Real droht der Stadt die Gefahr, ihren einzigartigen Ruf als „Florenz des Nordens“ und damit einen ihrer entscheidenden Standortvorteile zu verlieren. „Wie farblos (würde) die jetzt prachtvolle Aussicht von Belvedere sich gestalten, ... wenn auf beiden Elbufern und das ober wie unterhalb der Stadt und in weitem Gürtel, ... gleiche Zyklopenherde dampfen, ... wie im Plauenschen Grund, dessen einstmals reizvolle Gegend bereits zerstört ist“, schreiben besorgte Bürger in einer Eingabe an den Rat der Stadt.<sup>6</sup>

Die Ausarbeitung einer grundsätzlichen Konzeption, die der Stadt ihre besondere Anziehungs- und Ausstrahlungskraft ebenso weiter garantierte wie sie rascher weiterer industrieller Entwicklung Raum ließen, wurde unumgänglich.

Für die im näheren Vorfeld Dresdens gelegenen Dörfer ist der allgemeine Industrialisierungsprozess im Gefolge der Gewerbefreiheit ebenfalls mit großen qualitativen Veränderungen verbunden. Pieschen vervierfacht seine Einwohnerzahl zwischen 1858 bis 1870 und erreicht in den darauf folgenden fünf Jahren mit über 4 700 Einwohnern die Größenordnung einer Kleinstadt.

Die Funktion der jetzt gebauten Häuser ist die des Miethauses. Wurde 1837 in Pieschen ein Haus noch von durchschnittlich sechs Personen bewohnt, schnellte dieser Wert bis 1875 auf 22,7 Personen empor.<sup>7</sup> Damit ist der proletarische Mietbewohner die quantitativ dominierende Bevölkerungsgruppe geworden und der Übergang vom Dorf zur städtischen Siedlung vollzogen.

## Etappe von 1878 bis 1905

Nachdem in der vorhergehenden Etappe Bebauungspläne, die auch gewisse Grenzbedingungen für die Entwicklung der Industrie enthielten, für die Errichtung oder Überbauung einzelner Stadtteile erarbeitet worden waren (z. B. 1857 und 1861 für das Gebiet Jäger-/Forststraße, 1863 für den Komplex Königsbrücker/Alaunstraße, 1874/75 und 1876 für die Oppelvorstadt [Hechtviertel] und Friedrichstadt, 1873 und 1880 für das Gebiet Plauen, Räcknitz und Zschertnitz) machte die weitere Entwicklung eine generelle, das ganze Stadtgebiet und seine möglichen Erweiterungszonen betreffende Planung notwendig.

Gestützt auf die umfangreichen Untersuchungen und Vorschläge des Baukommissars Franz wird mit dem Ortsgesetz vom 5. 2. 1878 festgelegt, daß der Osten und Süden der Stadt „für alle Zeiten von (neuen – d. V.) Fabrikbauten ausgeschlossen bleiben (soll)“<sup>8</sup>. Für den Westen (Wilsdruffer Vorstadt, Friedrichstadt) wird eine beschränkte weitere Vergrößerung und Verdichtung des bestehenden Standortgefüges zugelassen – neue Werke sollen allerdings verstärkt weiter landwärts gewiesen werden. Allein im Norden stehen der weiteren Entwicklung als Fabrikbezirk der Stadt keine Hindernisse im Wege – das gesamte Stadtterritorium westlich der Schlesischen Eisenbahn (also Neudorf, die Leipziger Vorstadt und ein geringer Teil der Antonstadt) werden für die unbeschränkte Lokalisation neuer Industrieanlagen freigegeben<sup>9</sup>. Mit diesen Festlegungen wurden nicht nur jene Zonen ausgeschieden, die bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts hinein die stärkste Konzentration von Industrie auswiesen, son-